

Checkliste für die Beauftragung ausländischer Arbeitskräfteüberlasser¹

1. Liegen die gewerberechtlichen Voraussetzungen für eine Überlassung nach Österreich vor?

- Nachweis einer aufrechten Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung im Ausland

- Nachweis über vorübergehende und gelegentliche Tätigkeit in Österreich oder über eine Niederlassung in Österreich

- Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation durch BMWFJ (bei Niederlassung im Inland)

- Anzeige an BMWFJ über die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistung

- Anzeige gem. § 17 (2) AÜG bei bewilligungsfreier Überlassung von Arbeitskräften an Gewerbebehörde

¹ Diese Checkliste führt die wichtigsten Unterlagen an, die sich Beschäftiger bei der Beauftragung ausländischer Arbeitskräfteüberlasser vorzulegen haben. Diese Checkliste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2. Werden die arbeitsrechtlichen Vorschriften eingehalten?

Nachweis über die Entlohnung nach § 10 AÜG und jeweiligen KV:

- Lohnaufzeichnungen (jeweils in deutscher Sprache)
 - Arbeitsvertrag
 - Arbeitszeitaufzeichnungen
 - Überweisungsbelege
 - Lohnzettel
- Bereithalten der zur Verfügung gestellten Lohnunterlagen
- Überprüfung der Einhaltung des Grundlohns unter Berücksichtigung der Einstufung der Arbeitnehmer.

3. Werden die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der überlassenen Arbeitskräfte eingehalten?

- Nachweis der Anmeldung zur Sozialversicherung bei Sozialversicherung im Inland (UB)
- Bei Auslandentsendung Vorlage Formular A1
- Bei Arbeitnehmer, die dem BUAG unterliegen: Nachweis der Anmeldung zur BUAK sowie Abführung der Beiträge an die BUAK
- Nachweis über Abfuhr der Sozialversicherungsbeiträge im Inland oder im Ausland
- Liegt tatsächlich eine „Entsendung“ im Sinne der RL vor?

4. Informationen über den ausländischen Überlasser:

- Nachweis, dass Überlasser gleichzeitig Arbeitgeber der überlassenen Arbeitskräfte ist
- Überlasser hat keinen Sitz in Österreich
- Überlasser hat keinen Sitz in einem EWR-Mitgliedsstaat
- Bewilligung nach § 16 Abs 4 AÜG

5. Abklärung beschäftigungsrechtlicher Aspekt - Ist das AuslBG anzuwenden?

- Nachweis der Staatsangehörigkeit der überlassenen Arbeitskräfte
 - EWR-Bürger
 - Staatsangehöriger aus Bulgarien, Rumänien
 - Staatsangehöriger aus einem Drittstaat
- Einhaltung arbeitsnehmerschutzrechtlicher Vorschriften
 - Gesundheitszeugnisse
 - Nachweise Einhaltung persönlicher Arbeitnehmerschutz

6. Zivilrechtlicher Aspekt zwischen Beschäftiger und Überlasser:

- Nachweise über fachliche Qualifikation der Arbeitskräfte
- Nachweise über die praktischen Erfahrungen der Arbeitskräfte
- Firmenbuchauszug/Handelsregisterauszug

7. Finanzrechtlicher Aspekt:

- Dauer der Beschäftigung der aus dem Ausland stammenden Mitarbeiter in Österreich
- Nachweis für die Abführung von finanzrechtlichen Abgaben, Steuern